

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidiums der Stadt Leipzig und des Stadtrats zu Großhain

**Bezugspreis** mit illustrierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.— Mark, für Selbstabholer 1,90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.— Mark ohne Beistellgeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. Telefon Sammelnummer 72206 — **Postfachkonto Leipzig Nr. 53477**

**Redaktion:** Leipzig, Tauscher Str. 19/21  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telephon 72206. — **Verlag in Leipzig,**  
Tauscher Straße 19/21 — Telephon 72203

**Inseratenpreise:** Die 10zeilige, Kolonelle 35 Pf., bei Platzvorschrift 40 Pf., Stellenangebote 10geige, Kolonelle 25 Pf., Familiennachrichten von Privatpersonen 10geige, Kolonelle mit 50% Nachlag. Reklameseite 2 Mk. Inletate v. ausm.: die 10geige, Kolonelle 40 Pf., bei Platzvorschr. 50 Pf., Reklameseite 2,25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zwischengeschäfte und alle Postanstalten entgegen

## Parteivorstand und Sachsenkonflikt.

Das Tischtuch zerschnitten. — Bette vor dem Parteiauswurf. — Die Wählerarbeit im Reiche.

Zwei Parteitage haben sich mit dem sächsischen Konflikt befaßt. In aufopfernder, hingebender Arbeit haben Delegierte des Parteitages sich bemüht, die Differenzen in der sächsischen Parteigenossenschaft zu schlichten. In unausgesetzter und, wie sich jetzt zeigt, vergeblicher Arbeit hat der Parteivorstand den sächsischen Konflikt einer für die Partei günstigen Lösung entgegenzuführen gesucht.

Aus sächsischem Meinungsstreit ursprünglich entstanden, hat der Konflikt eine immer schärfere Zuspitzung erfahren, die jetzt zu dem offenen Versuch der Spaltung der sächsischen Parteioorganisation geführt hat. Die Frage der Landtagsauflösung, die den Kernpunkt der Kommissionsverhandlungen auf den Parteitagen in Berlin und Heidelberg bildete, schien durch eine Vereinbarung, die zwischen der Mehrheit der Landtagsfraktion und den Organisationsleitungen zustande gekommen war, in gegenseitigem Einverständnis geklärt zu sein, als der sächsische Landesparteitag am 21. Januar d. J. tagte.

Am 2. Februar wurden die von der Mehrheit und der Minderheit auf Anraten des Parteivorstandes gemeinsam vereinbarten Anträge dem Landtage mit den Unterschriften aller sozialdemokratischen Mitglieder, die auf ihr Ersuchen hiervon befreit wurden, nachdem sie erklärt hatten, daß die Nichtunterzeichnung sie nicht davon abhalten würde, im Plenum des Landtages dafür zu stimmen. Am 8. Februar erklärten aber die 23 Abgeordneten in einem Schreiben an den Parteivorstand, daß sie sich an die Vereinbarungen vom 21. Januar nicht mehr gebunden betrachteten, weil bereits an diesem Tage auf dem sächsischen Landesparteitag die Vereinbarungen von den Organisationsvertretungen nicht eingehalten worden seien.

**Als sie am 2. Februar ihre Unterschriften unter die gestellten Anträge gaben, war ihnen diese Erkenntnis offenbar noch nicht gekommen.**

Der Parteivorstand forderte schriftlich und in persönlichen Verhandlungen die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen. Er rief den Organisations-, Ausschlußanträgen, die gegen einzelne der 23 Genossen gestellt waren, keine Folge zu geben, bis über die Stellung der 23 Genossen in der Frage der Landtagsauflösung volle Klarheit geschaffen wäre. In persönlicher Verhandlung erklärten Vertreter der 23 Abgeordneten Mitgliedern des Parteivorstandes, daß sie den Antrag auf Auflösung des Landtages nicht stellen, daß sie aber ihre Kollegen veranlassen würden, für die Auflösung zu stimmen, wenn der Antrag von der Minderheit der sächsischen Landtagsfraktion gestellt würde. Sie seien allerdings überzeugt, daß eine Mehrheit für die Landtagsauflösung auch dann nicht vorhanden wäre, wenn sie dafür stimmen würden. Auf Grund dieser Unterredung erklärte der Parteivorstand, daß er in einem Antrage der Minderheit der sächsischen Landtagsfraktion, den Landtag aufzulösen, eine Handlung erblicke, die zur Durchführung der getroffenen Vereinbarung notwendig sei.

Im Widerspruch zu der dem Parteivorstand gemachten Eröffnung stimmte der größere Teil der 23 Abgeordneten dennoch gegen die Auflösung des Landtages.

Acht von den 23 nahmen an der Abstimmung nicht teil. Darauf schlossen die Bezirksorganisationen als erste Instanz nach dem Ausschlußverfahren (§ 28 Organisationsstatut) die 23 aus der Partei aus.

Gegen diesen Antrag war nach dem Organisationsstatut die Berufung an den Parteivorstand und der Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichts innerhalb vier Wochen gegeben. Diese Frist ist verstrichen.

**Nur 2 der 23 in erster Instanz aus der Partei ausgeschlossenen Genossen haben bei dem Parteivorstand den Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichts eingereicht.**

Die übrigen 21 Abgeordneten haben öffentlich zu erkennen gegeben, daß sie sich über die organisatorischen Bestimmungen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hinwegsetzen, daß sie sich nicht mehr als Mitglieder unserer Partei betrachten, daß sie zur Gründung einer eigenen Organisation übergehen und mit eigenen Kandidaten den sächsischen Landtagswahlkampf gegen die Sozialdemokratische Partei Deutschlands führen wollen.

Sie haben das getan, obwohl in der Sitzung des Parteiauswurfes der Vertreter der 23, Bette, auf die direkte Frage des Parteivorstandes, ob die 23 sich einem einheitlich für sie alle einzusetzenden Schiedsgericht stellen würden, mit Ja antwortete.

**Bette gab damals ferner die Erklärung ab, daß keiner der 23 daran denke, mit eigenen Kandidaten in den sächsischen Wahlkampf zu gehen und so die Partei zu spalten.**

In dem von den 23 herausgegebenen Mitteilungsblatte wird der Wahrheit zuwider behauptet, daß Bette in jener Sitzung des Parteiauswurfes erklärt habe, daß eine Verständigung in Sachsen erst möglich wäre, wenn die gegenseitigen Kräfte in einem Landtagswahlkampf gemessen wären.

**Alle Mitglieder des Parteiauswurfes müssen bezeugen, daß diese Erklärung nicht abgegeben wurde.**

Die Mitglieder des Parteiauswurfes sind durch den Vertreter der 23 über deren Absichten eingeholt worden, wie jetzt die Leser des Mitteilungsblatte über das Austritten Bettes im Parteiauswurf geklärt werden sollen.

**Mit der Nichtbeachtung der Bestimmungen des Organisationsstatuts ist das auf Ausschluß lautende Urteil der sächsischen Bezirksvorstände rechtskräftig geworden.**

Die 21 Abgeordneten haben das Tischtuch zwischen sich und der Partei zerschnitten. Darüber hinaus bereiten sie die Gründung einer eigenen Partei vor, deren Wirkungsbereich sich nicht auf Sachsen beschränken soll.

**Die 21 erklären, daß sie dabei sind, im ganzen Reiche Vertrauensmänner für ihre Gründung zu werben.**

Die bürgerliche Presse Sachsens ist selbstverständlich der eifrige Förderer dieser Aktion.

Der Parteivorstand ist überzeugt, daß diesen Bemühungen der Erfolg verweigert werden wird. Der sächsische Konflikt war bisher auf Sachsen beschränkt und wird auf Sachsen beschränkt bleiben. Keine außer-sächsische Organisation wird ihr inneres Leben durch den sächsischen Streit vergrübeln lassen.

**Der Parteivorstand warnt aber die Genossen in Sachsen aufs nachdrücklichste vor der Zerstörung jahrelanger Organisationsarbeit, die Partei- und Gewerkschaftsbewegung aufs schwerste schädigen muß und in schroffem Widerspruch zu der von den Worführern der 23 fortgesetzt behaupteten Realpolitik steht.**

Wer vorgibt, realpolitisch zu handeln und die Kräftequellen des proletarischen Einflusses verstreut, ist der opportunistischen Fraulein in härtester Weise anheimgefallen, als der wüßteste Phrasenheld revolutionärer Demagogie.

**Der Parteivorstand wird alles daransetzen, um die Hoffnung unserer bürgerlichen Gegner auf eine Parteispaltung in Sachsen zunichte zu machen.**

Es wird sich zeigen, daß der Gedanke des organisatorischen Zusammenstufens und die parteigenössliche Disziplin der sächsischen Arbeiterpartei unzerstörbar ist. Deshalb wird der mit so viel Lärm unternommene Spaltungsversuch der 21 Abgeordneten kläglich zusammenbrechen. Dazu gehört freilich in der sächsischen Parteioorganisation die Pflanzung bewußt demokratischer Organisationsarbeit, die den verschiedenen Auffassungen innerhalb der Partei Raum und Möglichkeit gibt, die sich nicht in Spalterei verlieren darf, sondern den großen Gedanken des Sozialismus Rechnung trägt.

**Nicht Rechthaberei, sondern Toleranz und gegenseitige Achtung sind die Voraussetzung für die organisatorische Geschlossenheit einer Millionenpartei.**

Uniformität des Denkens ist nur in Sekten möglich. In dieser Auffassung ist die Sozialdemokratische Partei groß und stark geworden. Aus dieser Auffassung heraus hat sie die Spaltung der Arbeiterpartei überwunden und an dieser Auffassung muß der Spaltungsversuch, der jetzt in Sachsen unternommen wird, scheitern.

Berlin, den 21. Mai 1926.

**Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.**

### „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Wo stehen wir?

Von R. Seubert, Darmstadt.

„Alle große politische Aktion besteht in dem Aussprechen dessen, was ist, und beginnt damit.“  
Lassalle, „Was nun?“ (Zweiter Vortrag über Verfassungswesen vom 17. November 1862.)

Man kann bedauern, daß jene Männer, denen im November 1918 der Umsturz der bestehenden Machtverhältnisse die Macht in die Hände gab, nicht von dem Geiste erfüllt waren, der mit überwältigender Klarheit, Eindringlichkeit und Ueberezeugungskraft aus den beiden Vorträgen Lassalles über Verfassungswesen vom April und November 1862, dem Jahr des Bismarckschen Verfassungsbruches, spricht. Da aber mit diesem Bedauern die heute tatsächlich bestehenden Machtverhältnisse nicht geändert werden, so erscheint es zweckmäßiger, sich über die Tatsachen der heutigen Machtverhältnisse klar zu werden, nach Lassalles unvergänglichem Wort: „Aussprechen das, was ist.“

Wir haben eine geschriebene Verfassung, die Weimarer Verfassung, die wir so gerne die „freieste Verfassung der Welt“ nennen. Artikel 1 dieser Verfassung lautet: „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Eine Unterfuchung der tatsächlich bestehenden Machtverhältnisse in der Republik kann uns allein darüber Auskunft geben, ob dieses Kernstück der Verfassung lebendige Wirklichkeit oder ein Fetzen Papier ist.

So oft Geylers Portfeuille als Reichswehrminister bisher bei Umbildungen der Reichsregierung durch die Volkswertretung, den Willensträger des Volkes, in Frage gestellt wurde, ließ die Generalität durch die Heeresleitung erklären, daß ein

Wechsel im Reichswehrministerium für das Heer untragbar sei. Und Geyler blieb. „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Als der Reichstag ein Duellgesetz annahm, das jeden Offizier, der sich duelliert, aus dem Heere stieß, weigerte sich der Reichspräsident, dessen Offizierschere mit dem Willen des Reichstages nicht in Einklang zu bringen war, das Gesetz zu verkünden. Es wurde so geändert, daß die Offizierschere des Reichspräsidenten keinen Anstoß mehr drann nahm. „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Als 12 1/2 Millionen stimmberechtigter Volksgenossen ein Gesetz über die entschädigungslose Enteignung der entthronten Fürsten verlangten, erklärte die Regierung des Kanzlers Luther, daß eine solche Forderung mit den Grundsätzen von Recht und Gerechtigkeit unvereinbar sei. So groß war die Achtung dieser Regierung vor dem Willen eines beträchtlichen Teiles des Volkes. „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Die Verfassung bestimmt klar und unzweideutig in ihrem Artikel 3: „Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold.“ Die Regierung Luther hat, ohne den Reichstag oder auch nur die Regierungsparteien zu fragen, unter offenem Verfassungsverbruch durch eine vom Reichskanzler gegengezeichnete Verordnung des Reichspräsidenten bestimmt, daß die diplomatischen Vertretungen des Reiches im Ausland die Farben schwarz-weiß-rot, die Farben des gefallenen Kaiserreichs, zeigen. „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

„Wo die geschriebene Verfassung nicht der wirklichen entspricht, da findet ein Konflikt statt, dem nicht zu helfen ist und bei dem unbedingt auf die Dauer die geschriebene Verfassung, das bloße Blatt Papier, der wirklichen Verfassung, den tatsächlich im Lande bestehenden Machtverhältnissen erliegen muß“, sagt Lassalle in einer seiner Verfassungsreden. Spricht nicht die Häufung der Fälle, in denen von den Trägern der

Staatsgewalt gegen die geschriebene Verfassung verstoßen wird, dafür, daß diese Verfassung nicht der wirklichen Verfassung, den tatsächlich bestehenden Machtverhältnissen entspricht, daß also der Konflikt zwischen ihnen notwendig ist und zum Untergang der geschriebenen Verfassung führen muß? „Und wo dieser Widerspruch einmal da ist, da ist die geschriebene Verfassung — kein Gott und kein Schreien kann hier helfen — immer unrettbar verloren“, sagt Lassalle.

Die Verfassung ist in Gefahr! Dieser Ruf ist so alt wie die Verfassung. Eine Bewegung ist entstanden, die Reichsbannerbewegung, die Millionen überzeugter Republikaner zum Schutz der Verfassung zusammenschart. Was bedeutet dieser Vorgang?

„Meine Herren“, sagt Lassalle, „so oft Sie, gleichviel wo und wann, sehen, daß eine Partei auftritt, welche zu ihrem Feldgeschrei den Ausruf macht, „sich um die Verfassung scharen“ — was werden Sie hieraus schließen können? Nun, Sie werden sich, ohne Propheeten zu sein, in einem solchen Falle immer mit größter Sicherheit sagen können: diese Verfassung liegt in den letzten Jügen; sie ist schon so gut wie tot, einige Jahre noch, und sie existiert nicht mehr. . . Wo die geschriebene Verfassung den realen, tatsächlichen Machtverhältnissen entspricht, da wird die Erscheinung gar nicht vorkommen können, daß eine Partei ihren besonderen Feldruf aus dem Festhalten an der Verfassung macht.“

Die Gründung des Reichsbanners Schwarz-rot-gold und der Umfang, den diese Bewegung angenommen hat, sind ein Beweis dafür, wie ernsthaft gefährdet die geschriebene Verfassung von Weimar ist, da die tatsächlichen Machtverhältnisse in der Republik mit der in der geschriebenen Verfassung niedergelegten Regelung der Machtverhältnisse — „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“ — nicht übereinstimmen.

Wie liegen die tatsächlichen Machtverhältnisse heute in der Republik? Lassalle verlangt, daß man mit einem Teil der Artillerie des Heeres Artilleriektionen der Bürgerwehr bilde,